

**Maßnahmen gegen Wildes Campieren im Kurparkviertel:
Vorschläge zur Umzäunung der Autobahnbrücke
Pfundmayerstraße/Senftenauerweg**

**Brückenumzäunung gegen Wildes Campieren im Kurparkviertel
und Diskussion weiterer Maßnahmen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03029

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 21.10.2025

**Errichtung eines Zaunes an der Autobahnbrücke Pfundmayerstraße/Senftenauerweg
gegen Wildes Campieren**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03030

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 21.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01035

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zwei Empfehlungen der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirks Hadern vom 21.10.2025 (Empfehlungen Nr. 20-26 / E 03029 und Nr. 20-26 / E 03030)
Inhalt	Wildes Campieren an der Autobahnbrücke im Kurparkviertel Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ Angebote und Unterstützung für obdachlose Menschen Abstimmung von geeigneten Maßnahmen mit der Autobahn GmbH und dem Kreisverwaltungsreferat
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Die Autobahn GmbH geht weiterhin in eigener Zuständigkeit gegen Wildes Campieren am betroffenen Standort vor und überprüft die Möglichkeiten einer Umzäunung der betroffenen Stellen. Bürger*innen wenden sich im Falle einer akuten Bedrohung oder Gefährdung an die Polizei.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Obdachlose Menschen Kurparkviertel Pfundmayerstraße/Senftenauerweg Wildes Campieren
Ortsangabe	Stadtbezirk 20 - Hader Kurparkviertel - Autobahnbrücke Pfundmayerstraße/Senftenauerweg

**Maßnahmen gegen Wildes Campieren im Kurparkviertel:
Vorschläge zur Umzäunung der Autobahnbrücke
Pfundmayerstraße/Senftenauerweg**

**Brückenumzäunung gegen Wildes Campieren im Kurparkviertel
und Diskussion weiterer Maßnahmen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03029

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Haderm vom 21.10.2025

**Errichtung eines Zaunes an der Autobahnbrücke Pfundmayerstraße/Senftenauerweg
gegen Wildes Campieren**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03030

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Haderm vom 21.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01035

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Haderm am 21.10.2025 wurden zwei Empfehlungen beschlossen. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beige-fügt. In beiden Empfehlungen wird die Situation unter der Fußgängerbrücke Pfundmayer-straße/Senftenauerweg im Kurparkviertel in Haderm, die von Wildem Campieren geprägt ist, thematisiert. Es wird gefordert, dort Maßnahmen gegen Wildes Campieren, wie bei-spielsweise die Errichtung eines Zaunes, zu diskutieren und umzusetzen.

Da für die Bearbeitung der beiden Empfehlungen umfassende Abstimmungs- und Mit-zeichnungsprozesse mit anderen städtischen Stellen und Institutionen notwendig sind, wurde eine Fristverlängerung bis zum 23.07.2026 gewährt.

2. Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze

In der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Wildes Campieren“ werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sitzungen Meldungen zu Lagern von obdachlosen Personen im Stadtgebiet München besprochen. In der im Jahr 2013 gegründeten Arbeitsgruppe arbeiten unter anderem Sozialreferat, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat und Kommunalreferat mit der Polizei und Streetworker*innen der Obdachlosenhilfe zusammen, um Lösungen für den Umgang mit obdachlosen Menschen zu finden.

2.1 Wildes Campieren am Standort Autobahnbrücke Pfundmayerstraße/Senftenauerweg

Der Standort Autobahnbrücke Pfundmayerstraße/Senftenauerweg ist der Arbeitsgruppe bekannt. Es handelt sich dabei um einen Standort, der immer wieder zum Schlafen und Lagern von Habseligkeiten genutzt wird. Die letzte Meldung zu dem Standort ging in Form eines Anwohner*innenschreibens am 13.03.2026 als Ergänzung zu den beiden Empfehlungen aus der Bürgerversammlung ein (Anlage 3).

In den beiden Empfehlungen werden vor allem die Probleme der Verschmutzung durch Müll und verrichteten Notdurften in den anliegenden Grünanlagen geschildert. Des Weiteren wird darin beschrieben, dass die Personen auf Matratzen direkt unter der Fußgängerbrücke oder in Autos schlafen. Die Situation sowie insbesondere das Verhalten der dort nächtigenden Personen wird von den Anwohner*innen zudem zunehmend als Bedrohung des eigenen Sicherheitsgefühls wahrgenommen. Dies wird auch in dem Anwohner*innenschreiben vom 13.03.2026 hervorgehoben.

2.2 Vorgehen anhand des Leitfadens Wildes Campieren und Ergebnis Austausch mit der Autobahn GmbH

Für Wildes Campieren gibt es einen zwischen Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat und Baureferat abgestimmten Handlungsleitfaden. Wird der Stadtverwaltung ein Obdachlosenzimmer gemeldet, werden die Betroffenen zuerst von der in München tätigen Streetwork hinsichtlich Hilfs- und Unterbringungsmöglichkeiten im städtischen Hilfesystem beraten. Dies war auch hier der Fall. Auch aktuell wird der o. g. Standort noch durch die Streetworker*innen der Beratungsstelle „Schiller“, aufgesucht. Die dort nächtigenden Personen lehnen allerdings jegliche Beratung und Unterstützung sowie Unterbringung ab.

Niemand muss in München auf der Straße schlafen. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege stehen ausreichend Bettplätze zur Verfügung. Allerdings muss das Angebot aus freiem Willen angenommen werden. Es kann nicht unter Zwang umgesetzt werden und daher seitens der obdachlosen Personen auch verweigert werden. Werden die Unterstützungs- und Unterbringungsmöglichkeiten abgelehnt oder laufen die Beratungsprozesse ins Leere, kann ein Standort geräumt werden. Dadurch sollen eine Verfestigung des Lagers sowie der Nachzug weiterer Personen verhindert werden. Räumungen werden immer mit Fristsetzung angekündigt, es sei denn es liegt eine akute Gefährdung der Obdachlosen und/oder anderer Menschen vor. In beiden Fällen ist die vorherige Beratung und bestenfalls Vermittlung in Unterstützungs- und Unterbringungsmöglichkeiten das oberste Ziel.

Da es sich bei den betroffenen Flächen im Kurparkviertel nicht um öffentlichen Grund handelt, sondern um Eigentum der Autobahn GmbH, kann die Landeshauptstadt München hier nicht selbst anhand des Handlungsleitfadens Wildes Campieren tätig werden. Daher wurde die Autobahn GmbH in der Vergangenheit bereits hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen als Eigentümerin beraten und ein Vorgehen abgestimmt. Die Autobahn GmbH räumt das Lager aktuell nach eigenen Angaben je nach Bedarf ein bis zweimal im Monat. Darüber hinaus wird über Hinweisschilder dauerhaft ein Campierverbot ausgesprochen. Außerdem wurde der Autobahn GmbH seitens der Stadtverwaltung bereits

empfohlen, auf beiden Seiten der Brücke eine Umzäunung zu errichten. Mit Schreiben vom 13.03.2026 hat der Bezirksausschuss 20 – Hadern die Autobahn GmbH ebenfalls dazu aufgefordert, einen Zaun an zwei Stellen am Senftenauerweg zu errichten (Anlage 3). Die Autobahn GmbH prüft nach eigener Aussage derzeit noch, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Umzäunung möglich ist. Eine Teilstelle, die bisher einen einfachen Zugang zu dem Standort möglich machte, wurde bereits mit einem Zaun versperrt. Da es sich wie dargestellt nicht um öffentlichen Grund handelt, hat die Stadtverwaltung auf die weitere Umsetzung jedoch keinen Einfluss.

2.3 Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates

Das Kreisverwaltungsreferat äußert sich zu der Situation am o. g. Standort wie folgt:

„Im Hinblick auf die vorliegende Situation ergreifen alle beteiligten Stellen stets alle ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um Gefahrenlagen angemessen zu begegnen, jedoch immer begrenzt durch die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die für diesen Bereich zuständige Polizeiinspektion 41 teilt auf Rückfrage mit, dass die geschilderten Umstände grundsätzlich bestätigt werden können, so auch das in der Bürgerversammlungsempfehlung benannte Lager im südlichen Bereich der Autobahnunterführung. Im Hinblick auf das gesamte Kurparkviertel sind nach Mitteilung der Polizeiinspektion zwischen Juni und Dezember 2025 mehrere Beschwerdeschreiben von Anwohnenden eingegangen. Dort anzutreffen waren bis zu neun Personen, welche in dem Bereich nächtigten, sei es in Zelten oder Fahrzeugen. Zudem konnte eine starke Vermüllung der Umgebung und ähnliche Ordnungsstörungen festgestellt werden. Die gesamte Situation vor Ort beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnenden, jedoch seien keine Übergriffe durch die Personengruppe in dem gesamten Betrachtungszeitraum bekannt.

Im Bereich des gesamten Kurparkviertels führte die Polizeiinspektion im Betrachtungszeitraum Juni bis Dezember 2025 eine Vielzahl an Kontrollen durch und erteilte auch eine Vielzahl an Platzverweisen. Zudem erstellte die Polizeiinspektion 21 Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz. Die Mitteilungen der Bürgerinnen und Bürger werden von der zuständigen Polizeiinspektion sehr ernst genommen und mit zahlreichen kräfte- und zeitintensiven Kontrollen, sowie Anschlussmaßnahmen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten begegnet. Seit Anfang Dezember 2025 sei, vermutlich auch auf Grund der kälteren Temperaturen, eine spürbare Beruhigung der Situation vor Ort festzustellen. Nach Mitteilung der Polizeiinspektion 41 müsse jedoch mit Beginn der wärmeren Temperaturen im Frühjahr unter Umständen mit einem erneuten Auftreten entsprechender Gruppen gerechnet werden.

Da sich das beschriebene Lager auf einem Grundstück befindet, welches im Eigentum der Autobahn GmbH des Bundes steht, sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung stark beschränkt. Insbesondere sind sicherheitsrechtliche Maßnahmen auf Privateigentum nur in Ausnahmefällen möglich, deren Voraussetzungen hier nicht vorliegen. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Eigentumsrechte und somit auch die Räumung etwaiger Lager liegt bei dem Eigentümer, der dem bereits mehrfach nachgekommen ist. Das Kreisverwaltungsreferat stand bezüglich der Situation bereits mehrfach im Kontakt mit dem Eigentümer. Dieser teilt mit, dass der Bau eines Zaunes zur dauerhaften Verbesserung der Situation in Planung ist, welche aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit weiteren Eigentümern anschließender Grundstücke bis dato nicht abgeschlossen werden konnte.

Das Kreisverwaltungsreferat wird weiterhin mit dem Eigentümer hinsichtlich etwaiger Fortschritte bezüglich der Errichtung des Zaunes in Kontakt bleiben und auch den Austausch mit der Polizei im Hinblick auf die Situation vor Ort fortführen, um einen stets aktuellen Überblick zu erhalten.

Sollten Situationen entstehen, welche aus Sicht der Anwohnenden Verstöße gegen die

Rechtsordnung darstellen, bestärkt Sie das Kreisverwaltungsreferat darin, unmittelbar die Polizei unter der Rufnummer „110“ zu kontaktieren. Den Polizeibeamt*innen ist es durch eine Kontaktaufnahme möglich, die Situation vor Ort zu klären, die Identität der Störenden festzustellen und die entsprechenden Schritte gegen diese einzuleiten.“

3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, das bisherige Vorgehen fortzusetzen.

Die Autobahn GmbH soll den Standort als Eigentümerin weiterhin in eigener Zuständigkeit regelmäßig räumen und die Errichtung von Umzäunungen weiter vorantreiben, um eine Verfestigung und Ausweitung des Lagers zu verhindern. Das Kreisverwaltungsreferat wird zudem auch weiterhin mit der Eigentümerin sowie mit der zuständigen Polizeiinspektion in Kontakt bleiben, um auch zukünftig einen aktuellen Überblick über die Situation zu haben.

Die Anwohner*innen sind dazu angehalten, sich im Falle einer akuten Bedrohung oder Gefährdung unmittelbar an die Polizei zu wenden.

4. Klimaprüfung

Gemäß „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

5.1 Brückenumzäunung gegen Wildes Campieren im Kurparkviertel und Diskussion weiterer Maßnahmen, Empfehlung Nr. 20-26 / E 03029, und Errichtung eines Zaunes an der Autobahnbrücke Pfundmayerstraße/Senftenauerweg gegen Wildes Campieren, Empfehlung Nr. 20-26 / E 03030, der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 21.10.2025

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☒ teilweise

Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird teilweise entsprochen. Die Autobahn GmbH prüft bereits, ob die Errichtung eines Zaunes möglich ist und räumt weiterhin regelmäßig den Standort. Die Stadtverwaltung befürwortet dieses Vorgehen, hat auf die Umsetzung allerdings keinen weiteren Einfluss. Anwohner*innen, die Verstöße gegen die Rechtsordnung wahrnehmen oder sich unsicher und bedroht fühlen, sollen sich wie unter 2.3 dargestellt an die Polizei wenden.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgestimmt. Die Stellungnahme des Migrationsbeirats lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird gegebenenfalls nachgereicht.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die unter 2.3 aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Das Baureferat merkt im Rahmen seiner Mitzeichnung außerdem an: „Sofern bei einer eventuellen Errichtung von Zäunen angrenzende Flächen im Unterhalt des Baureferats betroffen sein können, bitten wir um Abstimmung der Maßnahmen mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, um freien Zugang und erforderliche Pflegearbeiten an angrenzendem Baum- und Gehölzbestand uneingeschränkt zu gewährleisten und gegebenenfalls Schäden am Wurzelwerk von Bäumen und Gehölzen auszuschließen.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 18.05.2026 mit der Vorlage befasst und einstimmig beschlossen, der Vorlage zuzustimmen.

Die Korreferentin des Sozialreferates Frau Stadträtin Hübner, der/die Vorsitzende/r des Bezirksausschusses 20, die Stadtkämmerei, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Kommunalreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kreisverwaltungsreferat bleibt weiterhin mit der Autobahn GmbH in Kontakt, um stets einen aktuellen Überblick über die Situation am Standort Pfundmayerstraße/ Senftenauerweg sowie die Maßnahmen gegen Wildes Campieren in Form von regelmäßigen Räumungen sowie der geplanten Errichtung von Umzäunungen zu haben.
2. Die Anwohner*innen werden durch die Stadtverwaltung dazu angehalten, sich im Falle einer akuten Bedrohung oder Gefährdung unmittelbar an die Polizei zu wenden.
3. Die beiden Empfehlungen aus der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirks, Empfehlung Nr. 20-26 / E 03029 und Empfehlung Nr. 20-26 / E 03030, vom 21.10.2025 sind geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirks
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (3x)
z. K.

Am